



I N H A L T

Topthema Fortentwicklung Hartz IV	2
Aktuelle Stunde Hartz IV	3
EU-geführte Operation in der Republik Kongo	4
Sicherheitspräsenz im Kosovo	4
Gesamtstrategie Balkan	5
Fortschrittsbericht Bulgarien und Rumänien	5
Steueränderungsgesetz 2007	6
Investitionszulagengesetz	6
Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr	7
Bundesanstalt für Digitalfunk	7
Bericht des Bundesbeauftragten für Datenschutz	8
Schutz Kulturgüter	8
Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen	9
Normenkontrollrat	10

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan Schutz

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 2.6.2006,
10.00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Aktuellen Stunde und in der abschließenden Beratung zum Fortentwicklungsgesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben wir uns in dieser Woche intensiv mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt auseinandergesetzt. Die Vorgängerregierung hat die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit Zustimmung der Union im Bundesrat. Dass es in der Umsetzung der Hartz-Reformen noch Probleme gibt ist nicht erstaunlich - andere Länder haben für derart umfangreiche Reformen einen Zeitraum von über fünf Jahren gebraucht. Wir verbessern die Gesetze dort, wo es notwendig ist. Doch wir müssen dem Prozess auch die Möglichkeit geben, zu wirken.

Die Republik Kongo steht vor einer entscheidenden politischen Weichenstellung. Die Bevölkerung stimmte im Dezember 2005 einer neuen Verfassung zu. Jetzt sollen im Sommer nach Jahrzehnten kriegerischer Auseinandersetzungen die ersten demokratischen Wahlen seit 45 Jahren durchgeführt werden. Zur Sicherung dieser Wahlen hat der Bundestag auf Wunsch der Republik Kongo und mit einem Mandat der Vereinten Nationen die Entsendung von Bundeswehrsoldaten im Rahmen eines EU-Kontingents beschlossen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

T O P T H E M A

Weiterentwicklung von Hartz IV

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2005 war richtig. Damit wurden Hunderttausende aus der Sackgasse der Sozialhilfe in die Vermittlung geholt. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die Zielgenauigkeit der Instrumente noch verbessert werden muss. Dazu wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Drs. 16/1410, 16/1697) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. August 2006 in Kraft treten.

Flexible Anpassungen gerechtfertigt und nötig

Ein so komplexes Vorhaben wie diese Arbeitsmarktreform hat naturgemäß seine Probleme. Flexible Anpassungen sind gerechtfertigt und auch nötig. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für Maßnahmen im SGB II-Bereich so effizient und zielgenau wie möglich eingesetzt werden können.

Zentrale Anliegen des Fortentwicklungsgesetzes:

- Verbesserte Betreuung der hilfebedürftigen Arbeitsuchenden aus einer Hand,
- Optimierung der praktischen Umsetzung der SGB II-Reform,
- Erhöhung des Schonvermögens für die Alterssicherung bei gleichzeitiger Absenkung des freien Vermögens,
- schnellere Vermittlung der Arbeitsuchenden,
- Unterstützung junger Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt,
- Schließung von sozialen Sicherungslücken,
- bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen durch einen Zuschuss zu den Wohnkosten für Bezieher von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe,
- Stärkung der Flexibilität im System, um so besser auf den Einzelfall eingehen zu können,
- Zurückdrängung nicht berechtigter Ansprüche.

Die wichtigsten Änderungen

- Erwerbsfähigen Personen, die Arbeitslosengeld II beantragen, sollen Sofortangebote unterbreitet werden. Wer innerhalb eines Jahres zwei Mal eine angebotene Stelle oder Qualifizierung ausschlägt, muss mit einer Kürzung bis zu 60 Prozent rechnen, nach dreimaliger Ablehnung kann eine komplette Streichung der Leistungen erfolgen. Ziel ist es, einer länger andauernden Zeit der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme zu prüfen und zu erhöhen.
- Bei einem Jugendlichen kann künftig auch von der Übernahme der Kosten der Unterkunft abgesehen werden, wenn dieser wiederholt ein Angebot ablehnt. Im Gegenzug kann der Fallmanager die Sanktion dann wieder zurücknehmen, wenn der Jugendliche seinen Pflichten - wenn auch verspätet - nachkommt.
- Künftig wird Vermögen zur Altersvorsorge stärker geschont. Der Freibetrag für private Altersvorsorge soll auf 250 statt derzeit 200 Euro pro Lebensjahr angehoben werden. Der Höchstbetrag für sonstiges Vermögen soll im Gegenzug von 200 auf 150 Euro pro Lebensjahr gesenkt werden. Von einer Anrechnung unberührt bleiben weiterhin Einzahlungen in Riester-Verträge zur Altersvorsorge.

- Die Frage, wer zu beweisen hat, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird geändert. Zukünftig wird die Beweislast umgekehrt und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch beweisen. Außerdem sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften eheähnlichen Gemeinschaften gleichgestellt werden. Sie können eine Bedarfsgemeinschaft bilden, auch wenn es sich nicht um eine eingetragene Lebenspartnerschaft handelt.
- Im Unterschied zur früheren Sozialhilfe werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes mit Ausnahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung grundsätzlich in pauschalierter Form erbracht. Darüber hinausgehende Leistungen werden ausgeschlossen.
- Neu hinzugekommen, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen, ist, dass die bisherige Ich-AG und das Überbrückungsgeld zu einem neuen Existenzgründungszuschuss für Arbeitslose zusammengefasst werden.

Ständige Weiterentwicklung

Die Vorgängerregierung hat die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit Zustimmung der Union im Bundesrat. Der viel zitierte aktuelle Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes zur Grundsicherung für Arbeitslose zeigt auf, dass es in der Umsetzung der Hartz-Reformen noch Probleme gibt. Das ist nicht erstaunlich, andere Länder haben für derart umfangreiche Reformen einen Zeitraum von über fünf Jahren gebraucht. Die Umsetzung der bestehenden Gesetze muss oberste Priorität haben. Die Arbeitsagenturen, die Arbeitsgemeinschaften (Argen) und die Optionskommunen sind aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten effektiver zu nutzen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird das bestehende Recht da verbessert, wo es notwendig ist, um Menschen in Arbeit zu bringen. Weitere Einsparungen müssen durch Vermittlung in Beschäftigung und nicht durch Kürzung passiver Leistungen erfolgen. Eine Generalrevision des SGB II ist nicht notwendig.

A K T U E L L E S T U N D E

Aktuelle Stunde Hartz IV

In einer von der FDP-Fraktion aus der Fragestunde entwickelten Aktuellen Stunde zum Thema „Pläne der Bundesregierung zu einer grundlegenden Überholung von Hartz IV“ hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, die Änderungen beim Arbeitslosengeld II verteidigt. Er räumte ein, dass es an manchen Stellen Probleme mit der Umsetzung gebe, doch werde der Prozess evaluiert und Fehlentwicklungen verantwortbar korrigiert. Aufgabe des SGB II sei es, zu vermitteln, zu qualifizieren und zu betreuen. Hartz IV sei anders als die Sozialhilfe. „Es geht nicht darum, die Menschen dauerhaft darin einzurichten.“ Müntefering kündigte an, dass 2007 die Instrumente des Arbeitsmarktes „neu geschärft“ werden. Die Vorwürfe über eine Kostenexplosion wies der Bundesarbeitsminister zurück. Es sei richtig, dass die Kosten im Dezember vergangenen Jahres bei 1,75 Milliarden Euro gelegen hätten und im Januar auf 2,45 Milliarden Euro geklettert seien. Doch hätten sie im Februar und im März jeweils 2,25 Milliarden Euro betragen. Von einer „Explosion“ könne also keine Rede sein.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die Positionen des Ministers. Klaus Brandner warnte vor einer Neidkampagne und vor der Diskreditierung der Solidargemeinschaft. Angelika Krüger-Leißner erklärte, dass eine kritische Überprüfung der Instrumente richtig sei und auch vorgenommen werde, aber keine Verunglimpfungen stattfinden sollten. Rolf Stöckel betonte, dass man aus der Erfahrung anderer Länder wisse, dass ein solcher Prozess drei bis fünf Jahre brauche. Es sei also zu früh, nach nur eineinhalb Jahren bereits eine Generalrevision zu fordern. Andrea Nahles wies darauf hin, dass mit den geplanten Änderungen auch mehr Rechtssicherheit geschaffen werde.

A U S S E N

Auslandseinsatz der Bundeswehr in der Republik Kongo

Am 1. Juni 2006 hat der Bundestag einen Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC während des Wahlprozesses im Kongo“ (Drs. 16/1507, 16/1649, 16/1698) beschlossen. Unter Führung Deutschlands sollen 1.500 Soldaten aus 18 EU-Staaten, davon bis zu 780 deutsche Soldaten, die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo absichern, die voraussichtlich am 30. Juli 2006 stattfinden sollen. Der Einsatz ist befristet auf vier Monate.

Erste demokratische Wahlen seit 45 Jahren

Die Republik Kongo steht vor einer entscheidenden politischen Weichenstellung. Die Bevölkerung stimmte im Dezember 2005 einer neuen Verfassung zu. Jetzt sollen im Sommer nach Jahrzehnten kriegerischer Auseinandersetzungen die ersten demokratischen Wahlen seit 45 Jahren durchgeführt werden. Die kongolesische Bevölkerung soll ermutigt werden, sich in einem sicheren Umfeld an den Wahlen zu beteiligen. Dabei liegt der Schwerpunkt der EU-Operation in Kinshasa. Die Bundesrepublik wird außerdem das EU-Operationshauptquartier der Mission in Potsdam bereitstellen.

Stabiler Kongo wichtig

Die Republik Kongo hat enorme Bedeutung für die gesamte zentralafrikanische Region und darüber hinaus. Ein stabiler Kongo strahlt auf den gesamten Kontinent aus. Kurzfristiges Ziel muss es daher sein, einen friedlichen und geordneten Verlauf der Wahlen zu unterstützen.

A U S S E N

Bundeswehreinsatz im Kosovo verlängert

In dieser Woche hat der Bundestag auf Antrag der Bundesregierung beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo bis Mitte Juni 2007 zu verlängern (Drs. 16/1509, 16/1651, 16/1699).

Die Mission, die auf einem Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen basiert, wurde erstmals im Juni 1999 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und ist seitdem mehrmals verlängert worden. Die VN-Resolution regelt den Einsatz der NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force – („KFOR“). Die KFOR soll, als erste Aufgabe, den Abzug der jugoslawischen Truppen und die Entmilitarisierung des Kosovo überwachen. Die Bundeswehr hatte bereits mehrfach das rollierende Kommando über die gesamte KFOR-Operation inne und ist mit derzeit rund 3.100 Soldaten präsent.

Politische Zukunft in entscheidender Phase

Die Lage im Kosovo ist ruhig, aber weiterhin angespannt. Nach wie vor wird die Lage geprägt durch ethnische Gegensätze, politischen Extremismus und eine hohe Kriminalitätsrate. Trotzdem bemüht sich die Mehrheit der kosovo-albanischen Bevölkerung in der Hoffnung auf eine baldige Unabhängigkeit als Ergebnis des laufenden Statusprozesses darum, den Statusprozess nicht durch erneute Ausschreitungen zu stören. Mit dem im November 2005 eingeleiteten Prozess zur Bestimmung des künftigen Status ist die Gestaltung der politischen Zukunft des Kosovo in eine entscheidende Phase getreten.

E U R O P A

Weiterentwicklung der Gesamtstrategie für die Balkanstaaten

Am 1. Juni 2006 debattierte der Bundestag über die Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa (Drs. 16/778). Die EU hat mittlerweile auch Beitrittsverhandlungen mit Kroatien begonnen, Mazedonien ist wegen seiner stetigen Reformbemühungen Beitrittskandidat geworden. Mit Serbien und Montenegro sowie mit Bosnien und Herzegowina sind Verhandlungen über den Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen aufgenommen worden. Für Montenegro ist nach dem erst kürzlich erfolgten Referendum über die Unabhängigkeit grundsätzlich der Weg in die EU offen.

An Beitrittsperspektive festhalten

Der Integration der Balkanstaaten in die euro-atlantischen Strukturen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, an der klaren Beitrittsperspektive auch über die bereits fest gebuchten Kandidaten Bulgarien und Rumänien hinaus festzuhalten. Deutschland und die EU werden den Prozess der Integration sämtlicher Länder des Balkans auch weiterhin unterstützen. Die Aussicht auf Mitgliedschaft ist Voraussetzung eines erfolgreichen Friedensprozesses, der Demokratisierung und Reform-Orientierung. EU- und NATO-Mitgliedschaft sind eine ermutigende Perspektive und Ansporn für die Lösung der noch vorhandenen Probleme. Basis muss selbstverständlich die Erfüllung sämtlicher Kriterien der EU sein. Die Statusfrage des Kosovo ist eine der zentralen Herausforderungen innerhalb der Region und hat Auswirkungen sowohl auf die Sicherheit als auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

E U R O P A

Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien

In einer Vereinbarten Debatte wurde im Bundestag über die Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien sowie die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene diskutiert. In ihrem Fortschrittsbericht macht die EU-Kommission deutlich, dass Bulgarien und Rumänien die Voraussetzungen für einen Beitritt zum 1. Januar 2007 erfüllen dürften.

Weitere Fortschritte notwendig

Voraussetzung hierfür ist, dass in einigen wichtigen Bereichen weitere Fortschritte erzielt werden. Die Kommission wird Anfang Oktober 2006 erneut einen Fortschrittsbericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen vorlegen. In einigen Bereichen sind noch dringend weitere Anstrengungen der beiden Beitrittskandidaten erforderlich. So muss zum Beispiel Bulgarien insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und bei der Reform seines Justizsystems Fortschritte erzielen, während Rumänien die begonnenen Reformen seines Justizsystems konsequent fortsetzen und die Defizite in der Verwaltung beseitigen muss.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 2006 als letztes Mitgliedsland der EU durch Kabinettsbeschluss das Ratifikationsverfahren eröffnet. Deutschland steht zu seinen Verpflichtungen und wird die Ratifikation mit intensiven parlamentarischen Beratungen im September aufnehmen, damit diese im Herbst abgeschlossen werden können. Die im Vergleich zu allen anderen Beitrittsverträgen weitaus strengeren Auflagen für Bulgarien und Rumänien garantieren, dass die EU-Kommission noch bis zu drei Jahre nach dem Beitritt Sanktionen erlassen kann, wenn beide Länder ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen.

F I N A N Z E N

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket dazu haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU mit dem in 1. Lesung beratenen Steueränderungsgesetz 2007 (Drs. 16/1545) in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Folgende Änderungen sind u.a. vorgesehen:

- **Spitzensteuersatz (sog. Reichensteuer):** Der Spitzensteuersatz soll ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht werden. Zeitlich befristet – bis die geplante Unternehmensteuerreform 2008 in Kraft tritt – sollen davon sog. Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) ausgenommen werden. Die unterschiedliche Behandlung der gewerblichen Einkünfte im Vergleich zu den übrigen Gewinneinkunftsarten wäre verfassungsrechtlich nicht zu halten.
- **Kindergeld:** Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge soll von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt werden. Heute 25- bis 27-Jährige sollen von der Neuregelung nicht betroffen werden. Heute 24-Jährige sollen bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt werden.
- **Entfernungspauschale:** Künftig soll die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.
- **Sparerfreibeträge:** Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt werden.
- **Werbungskosten:** Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

F I N A N Z E N

Unterstützung für Investitionen in Ostdeutschland

Investitionen in Ostdeutschland sollen auch über das Jahr 2006 hinaus finanziell unterstützt werden. Dies wird mit dem Investitionszulagengesetz 2007 (Drs. 16/1409, 16/1539) gewährleistet, das in 2./3. Lesung beschlossen wurde. Die Investitionszulage wird für Erstinvestitionen - vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen - im verarbeitenden Gewerbe und in bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen gewährt. Die Fortgeltung der Investitionszulage über 2006 hinaus wurde im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die neue Förderrunde

Für die neue Förderrunde stellen Bund, Länder und Gemeinden ab 2008 Mittel in Höhe von 348 Millionen, in 2009 und 2010 jährlich 580 Millionen Euro und in 2011 noch 232 Millionen Euro zur Verfügung. Rechnet man die bereits gewährten, laufenden Förderungen dazu, fließen pro Jahr rund 600 Millionen Euro. Die bisherigen Fördersätze von 12,5 bis 27,5 Prozent ändern sich

nicht. Allerdings wird die Investitionszulage nur noch für Erstinvestitionen gefördert. Die Förderung knüpft daher nicht mehr an die einzelne Investition als Teil eines Investitionsvorhabens, sondern an das Vorhaben insgesamt an.

Tourismus wird gefördert

Der Tourismus hat sich in vielen Regionen Ostdeutschlands zum wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Künftig können auch Hotelbetriebe, Jugendherbergen, Campingplätze und Erholungs- und Ferienheime die Investitionszulage beantragen. Leasingunternehmen dagegen dürfen nach Vorgabe der EU-Kommission nicht mehr gefördert werden.

F I N A N Z E N

Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Am 1. Juni 2006 haben die Koalitionsfraktionen den Antrag „Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt“ (Drs. 16/1646) eingebracht. Darin werden die Bestrebungen der EU-Kommission, einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt zu schaffen, grundsätzlich begrüßt.

Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Privatkunden

Im Fokus müssen wettbewerbsorientierte und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen stehen. Nicht nur für die Wirtschaft, sondern insbesondere auch für die Privatkunden ist eine unkomplizierte und kostensparende Handhabung aller Systeme des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs wichtige Voraussetzung für die Nutzung aller Angebote, die der europäische Binnenmarkt bietet.

Regelungen reduzieren

Der am 1. Dezember 2005 vorgelegte Richtlinienentwurf über Zahlungsdienste im Binnenmarkt entspricht jedoch in wesentlichen Regelungsbereichen nicht den Vorstellungen des Deutschen Bundestages. Der Regelungsumfang sollte enger gefasst werden. Die Vorgaben gehen vielfach über die Regelung des zwingend Notwendigen hinaus und treffen für diejenigen Zahlungssysteme Regelungen, die auch ohne staatliche Vorgaben bereits jetzt funktionieren. Es wird gefordert, dass kein Aufsichtsgefälle zwischen Kreditinstituten und Zahlungsdienstleistern entstehe. Grundsätzlich sollte sich die weitere Regulierung auf die Harmonisierung des unbaren Zahlungsverkehrs konzentrieren und gegenüber der Verwendung von Bargeld den Grundsatz der Neutralität des Zahlungsmittels wahren.

I N N E N

Bundesanstalt für Digitalfunk

In 2./3. Lesung wurde der Regierungsentwurf (16/1364, 16/1701) zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) beschlossen. Die BDBOS soll Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems koordinieren.

Veraltete Technik austauschen

Das gegenwärtige Kommunikationssystem staatlicher Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben beruht auf veralteter analoger Funktechnik. Diese wird nicht weiterentwickelt, weil sie wichtige operativ-taktische Anforderungen nicht mehr erfüllt. Bereits im Juni 2003 hatten Bund und Län-

der beschlossen, die Voraussetzungen für eine schrittweise Einführung bundeseinheitlichen Digitalfunks zu schaffen. Unabhängig von der konkreten Entscheidung für eine bestimmte Technologie soll die BDBOS die konkrete Ausgestaltung von Verträgen mit Dritten sowie die Interessen der Nutzer des digitalen BOS organisatorisch gebündelt wahrnehmen.

Gesamtnetz bis 2010

Als Aufgabenträgerin für den Bund übernimmt die BDBOS auch die entsprechenden Aufgaben für die Länder. Mit der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird dem Digitalfunk des BOS als Hochsicherheitsnetz am besten Rechnung getragen. Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist es, ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz bis spätestens Dezember 2010 in Betrieb zu nehmen. Die ersten Teilnetze sollen noch in 2006 in Betrieb genommen sein und sukzessive zu einem Gesamtnetz anwachsen.

I N N E N

20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten

Der Bundestag hat in dieser Woche den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 (Drs. 15/5252) beraten.

Datenschutz auch international etabliert

Der Datenschutzbeauftragte stellt darin fest, dass sich der Schutz personenbezogener Daten sowohl in Deutschland als auch international etabliert habe. Als positiv bewertet er die intensivierte datenschutzrechtliche Harmonisierung unter den 25 EU-Staaten. Nunmehr sei ungehinderter Datenaustausch zwischen polizeilichen Behörden möglich.

Mängel im Detail

Er kritisiert jedoch die Mängel beim Datenschutz in der Einführung des ALG II. Nicht nur die 16-seitigen Antragsformulare, sondern auch der Umgang mit den eingereichten Angaben ließen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel erkennen (die jedoch mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz beseitigt wurden). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 nennt der Datenschutzbeauftragte richtungsweisend. Besorgniserregend sei jedoch die steigende Zahl von Telefonüberwachungen. Er mahnte auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung der DNA-Analyse an. Die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweisdokumente sieht der Datenschutzbeauftragte eher skeptisch und bezweifelt den versprochenen Sicherheitsgewinn. Die bereits jetzt verwendeten Ausweise seien nahezu fälschungssicher.

Die Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechtes bedürfe nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten einer Beschleunigung. In diesem Zusammenhang empfiehlt er eine Zusammenfassung der zahlreichen Spezialregelungen zu einem leicht verständlichen und übersichtlichen Datenschutzrecht.

K U L T U R

Kulturgüter besser schützen

Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, wurde in 1. Lesung der Regierungsentwurf zum Kulturgüter-

übereinkommen der UNESCO und der Entwurf zum entsprechenden Ausführungsgesetz eingebracht (Drs. 16/1371, 16/1372).

Kulturgutübereinkommen der UNESCO zugestimmt

Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international gewährleistet werden. Das Übereinkommen soll der Verhinderung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern dienen. Es definiert Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und fordert die Anerkennung und den Schutz des nationalen Kulturgutes. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UNESCO-Kulturgutübereinkommen müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Anerkennung von Rückgabeansprüchen

Die Vertragsstaaten des Kulturgüterübereinkommens verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung von Rückgabeansprüchen bei nationalen Kulturgütern. Nationale Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden in entsprechende öffentliche Verzeichnisse aufgenommen. Die Einfuhr dieser Kulturgüter aus anderen Staaten soll genehmigungspflichtig werden, die Zuwiderhandlung soll strafbar sein. Um zurückzugebene Gegenstände leichter auffinden zu können, sollen darüber hinaus gesetzliche Aufzeichnungspflichten des Kunst- und Antikhandels einschließlich des Versteigerungsgewerbes rechtlich verankert werden.

Mit den Gesetzen wird dem 1970 von der UNESCO angenommenen Kulturgutübereinkommen zugestimmt, das bisher wegen inhaltlicher Bedenken gegen einzelne Bestimmungen nicht ratifiziert worden ist.

R E C H T

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Entwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen beraten und dazu eine Entschließung gefasst (Drs. 16/901, 16/1684).

Einfache, schnelle und kostengünstige Durchsetzung von Forderungen

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere von 1999 enthalten unter anderem das Ziel, die Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EU auch auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrecht voranzutreiben. Die Geltendmachung unbestrittener Forderungen wurde zum Beispiel bereits mit der Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens vereinfacht. Mit dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen soll nun ein eigenes europäisches Verfahren eingeführt werden, das eine einfache, schnelle und kostengünstige Durchsetzung von Forderungen mit einem geringen Streitwert ermöglichen soll. Die Verordnung soll auf Verfahren bis zu einem Streitwert in Höhe von 2000 Euro zur Anwendung kommen.

Herabsetzung des Schwellenwertes

Mit der Entschließung des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen im Rechtsetzungsverfahren für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen auf die Durchsetzung einiger vom Verordnungsentwurf abweichender Standpunkte, insbesondere auf die Herabsetzung des Schwellenwertes von derzeit 2000 auf höchstens 1000 Euro hinzuwirken.

W I R T S C H A F T

Einsetzung eines nationalen Normenkontrollrates

Der Bundestag hat am 1. Juni 2006 in 2./3. Lesung die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drs. 16/1406, 16/1665) beim Bundeskanzleramt beschlossen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, um ein Übermaß an Bürokratie insbesondere für die kleineren und mittleren Unternehmen zu beseitigen.

Bürokratiekosten reduzieren

Der Normenkontrollrat hat die Aufgabe, mit Hilfe des sogenannte Standartkostenmodells die bürokratischen Belastungen und Kosten zu erfassen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften haben. Bürokratiekosten entstehen den Betrieben insbesondere aufgrund von Informationspflichten. Bei Bedarf soll der Normenkontrollrat Verbesserungsvorschläge vorlegen. Ihm kommt die Rolle des unabhängigen und neutralen Methodenwächters zu, der darauf achtet, ob die Methode angewandt wird und wie sie aus Praxissicht verbessert werden kann. Die inhaltlichen Ziele des Gesetzes unterliegen ausdrücklich keiner Prüfung.

Neutral beraten

Der Normenkontrollrat besteht aus acht Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundeskanzlerin vom Bundespräsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder sollen Erfahrungen in legislativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben. Der Normenkontrollrat überprüft die Gesetzesentwürfe der Bundesministerien vor der Beratung im Kabinett. Seine Stellungnahmen gibt er gegenüber dem federführenden Bundesminister ab. Sie werden dem Gesetzentwurf bei der Einbringung in den Bundestag beigelegt.